

DATENBLATT Elektronischer Rechtsverkehr

proGOV-Prozess: Integration sicherer Übertragungswege



- ✓ Automatisierung des elektronischen Rechtsverkehrs
- ✓ Elektronische Kommunikation zu den Gerichten
- ✓ Datenaustausch mit Schriftformerfordernis
- ✓ Integration in E-Mailsysteme und Fachanwendungen
- ✓ Sicherer elektronischer Herkunftsnachweis

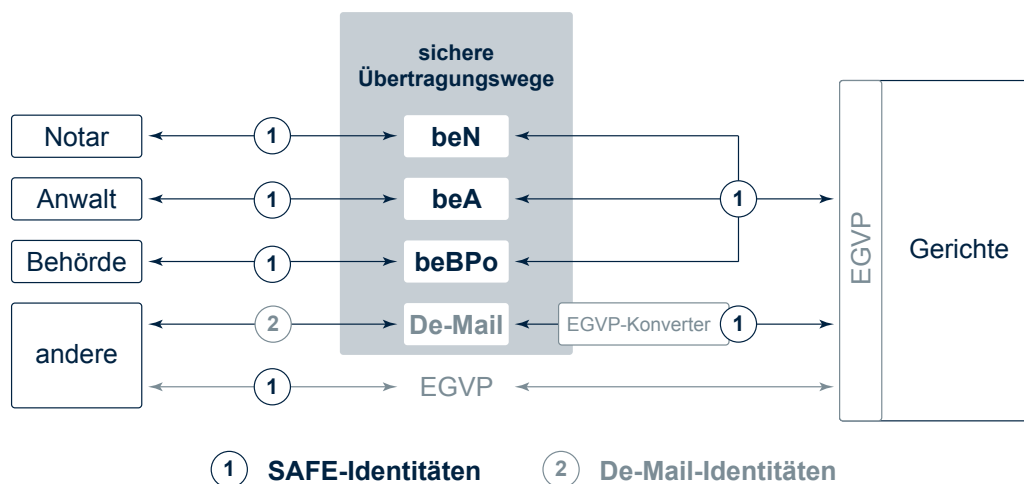
Herausforderung

Aus der Tatsache, dass bei elektronischer Kommunikation von und zu Gerichten hochsensible, personenbezogene Daten übermittelt werden, leiten sich für ein solches Szenario eine Vielzahl von Compliance-Anforderungen ab. Insbesondere die Einhaltung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Integrität sind bei der fristgerechten Übermittlung von Schriftsätzen und anderen Dokumenten in elektronischer Form von elementarer Bedeutung.

Vorbetrachtung

Prinzipiell steht für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) eine „öffentliche“ Infrastruktur zur Verfügung, die zum abgesicherten Datenaustausch zwischen Justizbehörden auf der einen und Verfahrensbeteiligten auf der anderen Seite genutzt werden kann. In

Grundlegende Elemente für den nach OSCI-Standard organisierten ERV sind neben einer zugelassenen Sende- und Empfangssoftware zur Datenverschlüsselung eine bestätigte elektronische Identität und die Registrierung bei einem Verzeichnisdienst nach dem SAFE-Standard. Wenn ein so herkunftsidifizierter Nutzer seinen jeweiligen „sicheren Übertragungsweg“ zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten benutzt, wird die Echtheit des Absenders (Authentizität) über das jeweilige Postfach nachgewiesen, welches mit seiner Identität verknüpft ist und er selbst angemeldet sein muss. Unabhängig von ihrem Transportweg werden generell alle Nachrichten nach den OSCI-Regeln sowohl signiert als auch verschlüsselt. Die Vorgaben sind transparent im Internet veröffentlicht. Sie sind für alle Teilnehmer am ERV verbindlich und müssen konsequent eingehalten werden, Ausnahmen sind nicht gestattet.



verbindlichen Rechtsverordnungen finden sich genaue Festlegungen zur Verwendung spezieller elektronischer Identitäten, die zugelassenen Kommunikationsverfahren sind definiert. Im Sprachgebrauch der Informationssicherheit werden damit die Schutzziele Authentizität (Echtheit des Absenders) und Vertraulichkeit (Schutz der Daten) für alle Beteiligten am ERV verbindlich geregelt.

Lösungsszenario

proGOV bringt für die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) alle notwendigen Komponenten zusammen. Neben der Kommunikation via OSCI sind das vor allem das integrierte und durch das BMJV zugelassene Drittprodukt proDESK Framework 3.0 sowie die Verbindung zum Verzeichnisdienst SAFE.

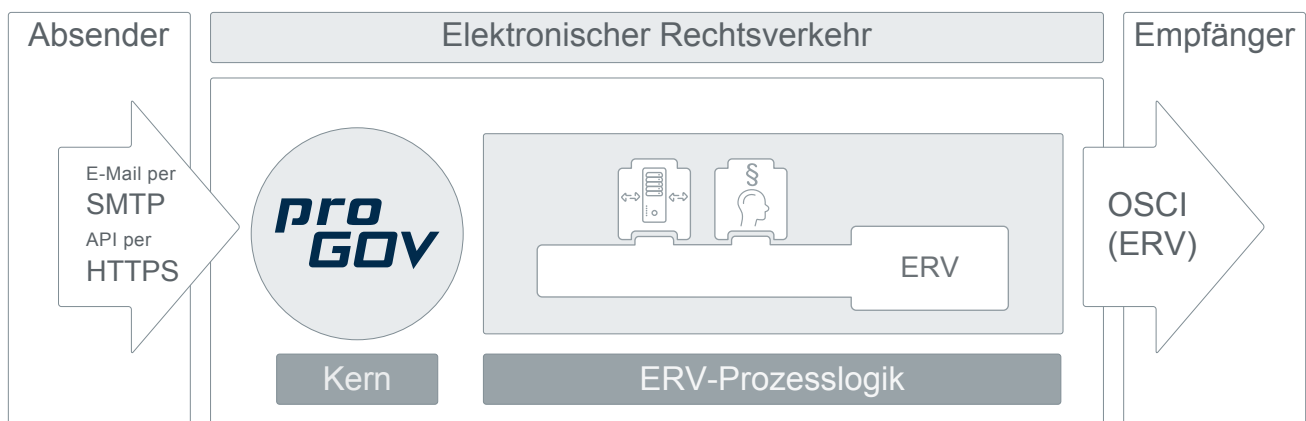
DATENBLATT Elektronischer Rechtsverkehr

proGOV-Prozess: Integration sicherer Übertragungswege

Quelle der Inhalte können entweder E-Mail-Systeme oder spezifische Fachanwendungen sein. Die Konnektivität von proGOV mit diesen Anwendungen auf der einen Seite und dem SAFE-Verzeichnis auf der anderen ermöglicht es dem Absender einer Nachricht, eine gewünschte Adresse im SAFE zu suchen und auszuwählen. Der Absender verschickt nun aus seiner Anwendung heraus eine SMTP-E-Mail-Nachricht. proGOV erkennt anhand der gewählten SAFE-Adresse (SAFE-ID) den Kommunikationskanal für den elektronischen Rechtsverkehr. Die ausgehende Nachricht wird entsprechend der ERV-Spezifikationen automatisiert in eine OSCI-Nachricht

Eine Besonderheit im ERV ist das sogenannte elektronische Empfangsbekennnis (eEB). Zum Hintergrund sei an dieser Stelle auf die ab 1. Januar 2018 geltenden Regelungen in § 174 Abs. 4 Satz 3 ZPO verwiesen. proGOV prüft eingehende ERV-Nachrichten nicht nur auf das Vorhandensein eines XJustiz-Datensatzes, sondern auch auf die Aufforderung zur Rücksendung eines eEB. Ist dies der Fall, wird die Erstellung eines eEB über den integrierten eEB-Manager initiiert.

Eine sinnvolle Ergänzung ergibt sich darüber hinaus durch die Möglichkeit der automatisierten Archivierung der Nachrichten.



umgewandelt und an den Intermediär des Adressaten übergeben. Die im OSCI implementierten Quittierungsmechanismen sorgen dabei für eine nachweisbare Zustellung.

Es empfiehlt sich, besondere Sorgfalt bei der Archivierung signierter, verfahrensrechtlich relevanter Dokumente aufzuwenden. Die Archivierungsregeln sind in der Technischen Richtlinie 03125 (TR ESOR) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beschrieben. Mit dem proNEXT Archive Manager hat procilon ein nach diesen Vorgaben zertifiziertes Produkt entwickelt. Im Rahmen des ERV sind standardmäßig folgende Postfächer bidirektional adressierbar:

- Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
- besonderes elektronisches Notarpostfach (beN)
- besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)
- besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)

Beim Empfang von ERV-Nachrichten übernimmt proGOV den periodischen Abruf eingegangener Daten auf dem „eigenen“ Intermediär. Entschlüsselung und Prüfung elektronischer Signaturen sowie organisationsinterne Verteilung von ERV-Nachrichten in weiterverarbeitende Systeme erfolgt vollautomatisiert anhand der in proGOV hinterlegten Regeln.

proGOV als Konverter im ERV

Aus technischer Perspektive gibt es im Elektronischen Rechtsverkehr eine Koexistenz von De-Mail- und OSCI-Kommunikation. Beide sind als sicherer Übertragungsweg gesetzlich zugelassen. Allerdings werden auf Seiten der Gerichtsbarkeit nur Nachrichten des OSCI gestützten ERV akzeptiert. Deshalb wurde in die Infrastruktur des ERV eine Konvertierungskomponente auf proGOV-Basis implementiert, die eine Wandlung von De-Mails in OSCI/ERV-Nachrichten und umgekehrt realisiert. Damit ist proGOV als zentrales Gateway der deutschen Justiz ein Mittler zwischen diesen Welten.

Kontakt

procilon GROUP
Leipziger Straße 110
04425 Taucha

+49 342 98 48 78-31
anfrage@procilon.de
www.procilon.de

